



Newsletter

Tirol-Büro Brüssel

Themen in dieser Ausgabe

Thema der Woche

- [Clevere Energienutzung in Europa in Sicht](#) 2

Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- [Wichtiger Schritt zur Verwirklichung des einheitlichen Europäischen Luftraumes gesetzt](#) 6
- [Erster Europäischer Tag der Lohnleichheit](#) 8
- [EU Schulobstprogramm](#) 10
- [Bisphenol A in Babyflaschen EU-weit verboten](#) 10
- [Grenzüberschreitende Vereinfachung der Fahrzeugzulassung in der EU](#) 11
- [Dänische Beihilfe für Elektroautos genehmigt](#) 12

Europäisches Parlament

- [Berichtsentwurf zur GAP bis 2020 im EP-Agrarausschuss](#)¹⁴

Europäischer Gerichtshof

- [EuGH: Ab 2012 „Unisex-Versicherungen“](#) 15

Sonstiges

- [Culture in motion](#)

[EU-geförderte Kulturprojekte im Dienste von Innovation und öffentlichem Sektor](#) 16

Vertretung der Europaregion
Tirol-Südtirol-Trentino
bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu



Thema der Woche

Clevere Energienutzung in Europa in Sicht

Mit neuen Vorschlägen will die EU den Energiesparbemühungen bis 2020 einen neuen Anstoß geben und bis 2050 eine echte kohlenstoffarme Wirtschaft schaffen. Dadurch würden Einsparungen von 1000 Euro pro Haushalt und die Schaffung von zwei Millionen neuen Arbeitsplätzen möglich.

Die Bemühungen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels bei gleichzeitiger Sicherung des europäischen Energiebedarfs sind Teil der Wachstumsstrategie Europa 2020.

Für 2020 wurden bereits drei Kernziele festgelegt: Senkung der Treibhausgasemissionen um 20 %, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % und Senkung des Energieverbrauchs um 20 %.

Im Hinblick auf die ersten beiden Ziele kommt die EU gut voran, mit den Energieeinsparungen tut sie sich aber noch schwer. Daher will die Kommission die Anstrengungen verstärken. Gleichzeitig erläutert sie ihre Vorstellung, die EU langfristig in eine kohlenstoffarme und doch wettbewerbsfähige Wirtschaft umzuformen.

Kommission legt Energieeffizienzplan 2011 vor

Die Kommission hat am 08.03.2011 den Energieeffizienzaktionsplan 2011 vorgelegt. Die darin angekündigten Maßnahmen sollen zu einer Steigerung der Energieeffizienz um 20 % bis zum Jahr 2020 beitragen. Dieses politische Ziel hat sich die EU im Jahr 2007 gesetzt, die Staats- und Regierungschefs haben es beim Sondergipfel am 04.02.2011 bekräftigt. Momentan sei man jedoch erheblich im Rückstand und würde ohne weitere Maßnahmen allenfalls die Hälfte des vereinbarten Ziels erreichen.

Prioritäten des Aktionsplans

Die geplanten Maßnahmen aus dem neuen Aktionsplan der Europäischen Kommission konzentrieren sich vor allem auf die energetische Sanierung des Gebäudebestands, insbesondere von öffentlichen Gebäuden, die Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie und bei Haushaltsgeräten sowie die Einführung intelligenter Netze

und Zähler. Mithilfe des Aktionsplans sollen auch bestehende Hindernisse für kleine und mittlere Unternehmen bei Energieeffizienzmaßnahmen beseitigt werden. Energieeffizienz ist für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas von zentraler Bedeutung. Daneben soll auch die Verringerung der Energieabhängigkeit erreicht werden.

Zur Info

Die Kommission hat am 08.03.2011 den Energieeffizienzaktionsplan 2011 vorgelegt. Dies soll einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz leisten. Dazu fand am 04.02.2011 ein Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs statt, die dieses Ziel bekräftigt haben. Derzeit besteht jedoch ein erheblicher Rückstand und es braucht weitere Maßnahmen zur Erreichung des vereinbarten Ziels.

Am selben Tag hat die EU-Kommission den [Fahrplan](#) für die Umgestaltung der Europäischen Union in eine wettbewerbsfähige CO2-arme Wirtschaft bis 2050 vorgelegt. Darin wird ein kostengünstiger Weg zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen



Maßnahmen des Energieeffizienzplans:

Die im Aktionsplan vorgeschlagenen neuen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zähler, die den Verbrauchern die zur Optimierung ihres Energieverbrauchs und zur Berechnung ihrer Energieeinsparungen notwendigen Informationen und Dienste liefern.

Hierzu der für Energie zuständige EU-Kommissar Günther Oettinger: „Unseren Schätzungen zufolge müssen trotz der bereits erzielten Fortschritte weitere entschlossene und koordinierte Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz eingeleitet werden, da die EU ansonsten ihr Ziel, bis 2020 Energieeinsparungen von 20 % zu erzielen, nicht erreichen wird. Der Aktionsplan ebnet den Weg für die längerfristigen Schritte, die erforderlich sind, um bis 2050 eine CO2-arme, ressourceneffiziente Wirtschaft zu erreichen und die EU in Sachen Innovation an die Spitze zu bringen.“

Der Aktionsplan fördert die Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors und schlägt eine verbindliche Zielvorgabe vor, um die Sanierung des öffentlichen Gebäudebestandes zu beschleunigen. Behörden sollten dazu verpflichtet werden, jährlich mindestens 3 % ihrer Gebäude zu sanieren. Darüber hinaus führt er im öffentlichen Auftragswesen Energieeffizienzkriterien ein.

Er zielt ebenfalls darauf ab, bei privaten Gebäuden den Renovierungsprozess in Gang zu setzen und die Energieeffizienz von Geräten zu steigern.

Er soll den Wirkungsgrad der Strom- und Wärmeerzeugung erhöhen.

Er sieht Anforderungen an die Energieeffizienz von Industriearüstungen, eine verbesserte Unterrichtung von KMU und Energieaudits und Energiemanagementsysteme für Großunternehmen vor.

Er legt seinen Schwerpunkt auf die Einführung intelligenter Netze und

Die EU-Kommission wird die Umsetzung des Aktionsplans überwachen und diese Maßnahmen in den kommenden Monaten in einen Legislativvorschlag überführen. Im Rahmen der neuen EU-2020-Steuerungsmechanismen wird sie im Frühjahr 2013 einen Fortschrittsbericht vorlegen. Sollte diese Überprüfung zeigen, dass die EU ihr Gesamtziel voraussichtlich nicht erreicht, wird die Kommission für 2020 rechtsverbindliche Zielvorgaben vorschlagen. Verbindliche Maßnahmen sollen Mitgliedstaaten, Unternehmen und Bürgern vorrangig dabei helfen, ihre Einsparziele zu erreichen und ihre Energiekosten zu senken.

Zum Energieeffizienzplan der Kommission [hier](#)

Zur EU-Kommission, Generaldirektion ENER zur Energiestrategie für Europa [hier](#)

Zur EU-Kommission für Intelligente Energie [hier](#)



EU-Kommissar Oettinger





EU-Kommission legt den Fahrplan für die Schaffung eines wettbewerbsfähigen CO2-armen Europa bis 2050 vor

Am 08. März 2011 legte die EU-Kommission den [Fahrplan](#) für die Umgestaltung der Europäischen Union in eine wettbewerbsfähige CO2-arme Wirtschaft bis 2050 vor. Der Fahrplan enthält einen kostengünstigen Weg zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 – 95 % gegenüber 1990.

Fahrplan zur Umgestaltung der Europäischen Union

Der Fahrplan basiert auf einer Kosten-Wirksamkeits-Analyse und weist den Weg für sektorbezogene Politiken, nationale und regionale CO2-Reduzierungsstrategien und langfristige Investitionen. Er gibt Hinweise, wie der Übergang besonders kostengünstig bewerkstelligt werden kann. Es ist notwendig, jetzt mit der Umgestaltung der Europäischen Union in eine

wettbewerbsfähige CO2-arme Wirtschaft zu beginnen und langfristige Strategien zu entwickeln. Die Europäische Kommission hat auch deshalb die Initiative ergriffen, weil es für die EU mit zahlreichen Vorteilen verbunden sein wird, im weltweiten Übergang zu einer CO2-armen und ressourcenschonenden Wirtschaft die Führung zu übernehmen.

Die für Klimapolitik zuständige EU-Kommissarin Connie Hedegaard erklärte hierzu: „Wir müssen jetzt den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO2-armen Wirtschaft einleiten. Je länger wir damit warten, desto höher werden die Kosten sein. Angesichts immer weiter ansteigender Ölpreise gibt Europa jedes Jahr mehr für Energie aus und wird immer anfälliger für Preisschocks. Es wird sich also auszahlen, den Übergang schon jetzt zu beginnen. Und das Gute daran ist: Wir brauchen nicht erst auf technologische Durchbrüche zu warten. Die CO2-arme Wirtschaft kann allein durch die Weiterentwicklung bewährter Technologien erreicht werden, die es bereits heute gibt. Alle Wirtschaftszweige, einschließlich Landwirtschaft, Baugewerbe und Verkehr, müssen zu diesem Übergang beitragen. Unser Fahrplan beschreibt den kostengünstigsten Weg für die EU in eine CO2-arme Zukunft und steckt damit einen klaren und verlässlichen Rahmen für Unternehmen und Regierungen ab, innerhalb dessen sie ihre Strategien zur Verringerung des CO2-Ausstoßes und ihre langfristigen Investitionen vorbereiten können.“



EU-Kommissarin Hedegaard





Bis 2050 Reduktion der Treibhausgase um 80 – 95 %

Der Europäische Rat hat dem Ziel, die Treibhausgasemissionen der EU bis 2050 um 80 – 95 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, zugestimmt. Der Fahrplan der EU-Kommission gibt einen kostengünstigen Weg vor, um dieses Ziel zu erreichen und empfiehlt weitgehend EU-interne Maßnahmen, da bis Mitte des Jahrhunderts für den Ausgleich von EU-Emissionen wesentlich weniger internationale Gutschriften aus Klimaschutzprojekten in Drittländern verfügbar sein werden als heute. Bis 2050 sollte die EU daher allein durch EU-interne Maßnahmen die Emissionen um 80 % gegenüber 1990 reduzieren. Durch die Verwendung von Gutschriften würden dann Emissionsminderungen erreicht, die über 80 % hinausgehen.

Verstärkte Investition bietet großes Einsparungspotenzial

Der Aufbau einer CO₂-armen EU-Wirtschaft wird in den nächsten 40 Jahren zusätzlich zu den derzeitigen Investitionen von 19 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) weitere jährliche Investitionen in Höhe von 1,5 % des EU-BIP (das sind 270 Milliarden Euro) erfordern. Diese Erhöhung würde eigentlich eine Rückkehr der EU zum Investitionsniveau vor der Wirtschaftskrise bedeuten. Durch die Kompensation mit niedrigen Ausgaben für Öl- und Gasimporte würden sich diese zusätzlichen Investitionen zum Teil oder zur Gänze lohnen. Die dadurch entstehenden Einsparungen werden auf jährlich 175 bis 320 Milliarden Euro geschätzt.

Weitere Vorteile

Daneben gibt es noch viele weitere Vorteile, die Investitionen in einen geringeren CO₂-Ausstoß mit sich brächten. Mit sauberen Technologien und „intelligenten“ Stromnetzen

könnten Kraftstoffausgaben, die derzeit weitgehend in Drittländer fließen, in die Wertschöpfung in der EU erfolgen. Mit diesen Investitionen könnte die Abhängigkeit der EU von Energieimporten vermindert werden, so dass die EU weniger anfällig für mögliche Ölpreisschocks wäre. Dazu würden neue Quellen für Wachstum stimuliert, bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden. Gleichzeitig würde es zu einer Reduktion der Luftverschmutzung und der damit verbundenen Kosten im Gesundheitswesen kommen, was bis 2050 zu Einsparungen von insgesamt bis zu 88 Milliarden Euro pro Jahr führen könnte.

Ziel für 2020

Um das Emissionsminderungsziel für 2050 auf einem kostengünstigen Weg zu erreichen, müssten die Emissionen bis 2020 um 25 % und ausschließlich mit EU-internen Maßnahmen reduziert werden. Derzeit liegt das Ziel bei 20 %. Laut Fahrplan ist eine interne Emissionssenkung um 25 % bis 2020 möglich, sofern die EU ihr Ziel einer 20-prozentigen Verbesserung der Energieeffizienz verwirklicht, das die Staats- und Regierungschefs auf ihrem Energiegipfel am 04. Februar 2011 erneut bekräftigt haben. Noch dazu müssten alle Maßnahmen des 2009 verabschiedeten „[Klima- und Energiepaketes](#)“ für das Jahr 2020 vollständig durchgeführt werden.

Stilllegung von Emissionszertifikaten

Zur Verwirklichung des 20 %-Energieeffizienzziels könnte es notwendig sein, einige Emissionszertifikate aus der Gesamtmenge der Zertifikate, die von den Mitgliedstaaten ab 2013 im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems versteigert werden sollten, stillzulegen.





Diese Stilllegung würde schrittweise erfolgen und wird nicht die Emissionsrechte betreffen, welche die Unternehmen bereits besitzen. Ohne eine solche Stilllegung von Zertifikaten würden Energieeinsparungen eines Unternehmens aufgrund der relativ niedrigeren Nachfrage nach Zertifikaten eine Schwächung des Zertifikatpreises bewirken. Dies könnte dazu führen, dass ein anderes Unternehmen mehr produziert, mehr Energie verbraucht und damit mehr CO₂ ausstößt. Unterm Strich würde so nur sehr wenig oder keine Energie eingespart. Wegen der gleichbleibenden EHS-Obergrenze würden außerdem auch keine Nettoemissionssenkungen erreicht. Die Stilllegung von Zertifikaten würde diesem Effekt entgegenwirken und damit zu Energieeinsparungen und Emissionsminderungen beitragen.

Strategien mit gemeinsamen Zielen

Die EU-Kommission fordert nun die anderen EU-Organe, die EU-Mitgliedstaaten und Interessenvertreter auf, diesem Fahrplan bei der künftigen Erarbeitung von EU- oder nationalen Strategien zur Verwirklichung der CO₂-armen Wirtschaft bis 2050 Rechnung zu tragen. Die EU-Kommission hält es für notwendig, als nächsten Schritt zusammen mit den betroffenen Sektoren sektorspezifische Fahrpläne aufzustellen.

Zur Leitinitiative der Europa 2020-Strategie „Ressourcenschonendes Europa“ [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Neues aus den Institutionen Europäische Kommission

Wichtiger Schritt zur Verwirklichung des einheitlichen Europäischen Luftraumes gesetzt

Die EU-Kommission hat Vorschriften zur Harmonisierung des Informationsflusses zwischen allen an der Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes Beteiligten verabschiedet. Auf der hochrangig besetzten Konferenz Anfang März wurden wichtige Maßnahmen zur Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraumes (Single European Sky, SES) angekündigt.

Funktionale Luftraumblöcke

Bis Dezember 2012 sollen neun gemeinsame geografische Lufträume, sogenannte [funktionale Luftraumblöcke](#) (functional airspace blocks, FAB), eingerichtet werden. Durch die SES-Initiative soll mehr Luftraumkapazität

geschaffen werden, indem der Luftraum und die Flugsicherung anstatt lokal auf europäischer Ebene organisiert wird. Dies soll zu einer Kostenentlastung für Passagiere und Fluggesellschaften führen und Umweltauswirkungen des Luftverkehrs mindern.

Zur Info

Mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums sollen gegenwärtige Sicherheitsstandards sollen weiter erhöht werden, Flugwege verkürzt und die Umweltauswirkungen des Luftverkehrs verringert werden.

Beträchtliche Vorteile für Passagiere, Fluggesellschaften und Umwelt

Durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den am Flugverkehrsmanagement in Europa beteiligten Organisationen werden beträchtliche Vorteile erwartet, insbesondere soll in Zukunft die SES-Initiative auf Nicht-EU-Staaten ausgeweitet werden. Schätzungen zufolge führt der einheitliche europäische Luftraum zur Vermeidung von 500 000 t CO₂-Emissionen und zur Einsparung von 150 000 t Kraftstoff jährlich. Auch beim Kraftstoffverbrauch und der Flugzeit soll es zu deutlichen Einsparungen kommen.

Vorteile des einheitlichen europäischen Luftraums.

Budapest-Charta: Konkrete Maßnahmen zur Ergänzung des SES-Umsetzungszeitplanes

Eine Auflistung und Beschreibung der von der Konferenz in Budapest ausgehenden konkreten Maßnahmen enthält die so genannte Budapest-Charta, die den SES-Umsetzungszeitplan ergänzen und zur Überwachung der erzielten Fortschritte dienen wird. Darüber hinaus wurden auf der Konferenz drei wichtige Schritte zur Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums bekannt



EU-Kommissar Siim Kallas

Der für Verkehr zuständige Vizepräsident der Kommission Siim Kallas sagte hierzu: „Die Schaffung eines echten einheitlichen Luftraums ist in eine entscheidende Phase getreten. Wir müssen nun die konkreten Mechanismen schaffen, die eine fristgemäße Umsetzung des SES-Pakets ermöglichen. Wir müssen zudem den hohen Ansprüchen, die die europäischen Organe an uns gestellt haben, weiterhin gerecht werden und einen langfristigen und nachhaltigen Rahmen für das Flugverkehrsmanagement schaffen. Nicht nur die Branche wird davon profitieren, auch Flüge werden günstiger und die durch sie verursachten Umweltbelastungen geringer. Unser gemeinsames Engagement für

Neugestaltung und Rationalisierung des Luftverkehrs

Mit der Einrichtung funktionaler Luftraumblöcke (FAB) nehmen die Mitgliedstaaten gemeinsam eine Neugestaltung und Rationalisierung ihres Luftraums vor, um den Bedürfnissen der Fluggesellschaften besser gerecht zu werden. Neben der Überwindung der Zersplitterung des Luftraums dürften erhebliche Großvorteile entstehen. Die Einbeziehung sämtlicher Flugphasen - vom Ausgangs- bis zum Zielflughafen - in ein globales Konzept für das Flugverkehrsmanagement (Gate-to-Gate-Konzept), die Zusammenführung operativer Funktionen und ihre Steuerung auf europäischer Ebene sowie die Einführung neuer Technologien sind weitere bedeutende

gegeben:

- Erstmals fand eine zeitnahe Koordinierung zwischen der Kommission und allen an der Erbringung von Flugsicherungsdiensten beteiligten Partnern statt, um den Folgen der für den kommenden Sommer absehbaren Verspätungen im Luftverkehr rechtzeitig zu begegnen. Auf der Konferenz wurden kurzfristige Maßnahmen für die nächsten sechs Monate vorgeschlagen, u. a. zur Verbesserung der Mobilität von Fluglotsen und zur Erhöhung der Kapazität des kontrollierten Luftraums.
- Die Europäische Union und Eurocontrol kündigten an, die Möglichkeit einer hochrangigen





Kooperationsvereinbarung zu prüfen und damit den Reformprozess von Eurocontrol und die wesentliche Unterstützung, die Eurocontrol bei der Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums leistet, zu konsolidieren, insbesondere in seiner Eigenschaft als Leistungs-überprüfungsgremium und Netzverwalter für die Europäische Union.

- Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten unterzeichneten eine wichtige

Kooperationsvereinbarung im Bereich der Forschung und Entwicklung für die Zivilluftfahrt sowie einen ersten Anhang über Kooperationsmaßnahmen und Interoperabilitätsaspekte im Rahmen ihrer jeweiligen Programme zur Modernisierung des Luftverkehrs, SESAR und NextGen.

Zur Karte der funktionierenden Luftraumblöcke [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Erster Europäischer Tag der Lohngleichheit

Im Durchschnitt verdienen Frauen in der Europäischen Union 17,5 % weniger als Männer. Der EU-weite Tag der Lohngleichheit soll zur Sensibilisierung beitragen.

State of play

Um dasselbe Lohnniveau wie Männer im Jahre 2010 zu erreichen, müssten Frauen von Jahresbeginn bis zum 05. März 2011 zusätzlich arbeiten. Die EU-

Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern zu beseitigen. Dazu wurde im September letzten Jahres eine Gesamtstrategie zur Chancengleichheit veröffentlicht.

„97 Millionen Frauen in Europa arbeiten bereits seit dem 1. Januar, werden aber – wenn man so will - erst seit dieser Woche bezahlt,“ erklärte die für das Ressort Justiz zuständige Vizepräsidentin der EU-Kommission Viviane Reding. „Der Europäische Tag der Lohngleichheit erinnert uns daran, wie viel noch zu tun ist, um die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern zu beseitigen. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern bemühen wir uns um eine deutliche Reduzierung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, damit wir keinen Tag der Lohngleichheit mehr brauchen, um auf die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen hinzuweisen.“

Zur Info

Dank EU- und nationalen Rechtsvorschriften über gleiches Entgelt bei gleichwertiger Arbeit sind Fälle direkter Diskriminierung zurückgegangen, so die Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen, die genau der gleichen Arbeit nachgehen. Die Lohnunterschiede wiesen allerdings auf grundlegendere Probleme hin, wie die anhaltende Diskriminierung und Ungleichheit auf dem gesamten Arbeitsmarkt.



EU-Kommissarin Viviane Reding



Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Eines der Grundprinzipien der EU ist die [Lohngleichheit](#): „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Dies wurde bereits 1957 im Vertrag von Rom festgeschrieben. Bisher gab es allerdings nur schleppende Fortschritte bei der Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Entsprechend den jüngsten Zahlen für 2008 schwankt der Verdienstrückstand zwischen 5 % in Italien und 30 % in Estland, was komplexe und dauerhafte Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt verdeutlicht. Die

geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede führen bei Frauen nicht nur zu einem niedrigeren Lebenseinkommen, sondern auch zu niedrigeren Renten. Aus diesem Grund sind ältere Frauen stärker von Armut betroffen: 22 % der Frauen über 65 sind armutsgefährdet, im Vergleich dazu nur 16 % der Männer.

Die EU-Kommission ergreift zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles folgende Maßnahmen:

Unterstützung von Initiativen für gleiches Entgelt am Arbeitsplatz wie Garantiesiegel, Selbstverpflichtungen und Auszeichnungen für Arbeitgeber, wie in der jüngsten EU-[Studie über nichtlegislative Initiativen zur Förderung von Unternehmensstrategien für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz](#) beschrieben;

Unterstützung der Entwicklung von Instrumenten, die es Arbeitgebern erleichtern, ungerechtfertigte geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu beseitigen; z.B. das [Logib](#), das es Unternehmen in Deutschland und Luxemburg ermöglicht, Entgeltungleichheit in ihrem Betrieb zu identifizieren;

Untersuchung, wie die Lohntransparenz

verbessert werden kann und welche Auswirkungen atypische Vertragsformen wie Teilzeit- oder befristete Arbeitsverträge auf die Lohngleichheit haben;

Ermutigung von Frauen und Männern, sich für nichttraditionelle Berufe zu entscheiden, und Bemühung um Maßnahmen, die es Frauen und Männern erleichtern, Arbeit und Freizeit besser in Einklang zu bringen;

Maßnahmen zum Abbau von Lohnunterschieden

Sensibilisierungsmaßnahmen sind notwendig, um Arbeitgeber, Arbeitnehmer und alle Beteiligten darüber zu informieren, warum es nach wie vor geschlechtsspezifische Lohnunterschiede gibt, und wie wir sie abbauen können. Die EU-Kommission setzt daher eine EU-weite Informationskampagne mit dezentralen Maßnahmen in allen 27 EU-Mitgliedstaaten fort. Ein [Rechner für das geschlechtsspezifische Lohngefälle](#) ermöglicht es Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sich die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede online vor Augen zu führen.

Zur Kampagne zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)





EU Schulobstprogramm

In der EU leben ca. 22 Millionen übergewichtige Kinder. Zur Unterstützung gesunder Essgewohnheiten bereits bei jungen Menschen hat die EU das Schulobstprogramm ins Leben gerufen.

Änderung der Essgewohnheiten der Europäer

Die EU-Kommission verwies beim Treffen mit dem Ausschuss für Landwirtschaft auf die Bedeutung des [Schulobstprogramms](#). Es berge zweifellos zahlreiche Vorteile, wenn Kinder in Europa täglich mehr Früchte essen, so Lars Hoelgaard, Experte der EU-Kommission. Das Schulobstprogramm stellt eine langfristige Investition in die Herausbildung gesunder Essgewohnheiten dar, die auch im Erwachsenenalter beibehalten werden soll. Dabei soll es zu einem Multiplikatoreffekt führen, sodass nicht nur die Kinder selbst, sondern auch ihre Eltern, Geschwister und Lehrer von der gesunden Lebensweise angeregt werden.

Die im ersten Jahr 2009/2010 für das Schulobstprogramm vorgesehenen Geldmittel von 90 Millionen Euro wurden nur zu einem Teil verwendet.

Die Nicht-Teilnahme von einigen EU-Mitgliedstaaten an diesem Projekt ist auf die Mitfinanzierung und Probleme bei der Suche nach entsprechenden Finanzmitteln zurückzuführen. Neben den Finanzierungsbarrieren gibt es oft auch einen enormen verwaltungstechnischen Aufwand von Seiten der Mitgliedstaaten, insbesondere wenn es um die Anwendung, Umsetzung und Kontrolle geht.

Das Programm muss auf eine Art konzipiert werden, die die Umsetzung vor Ort erleichtert und keine neuen, verwaltungstechnischen Hürden schafft. Im EU-Parlament fand das Schulobstprogramm breite Unterstützung, wenn auch die eine oder andere Hürde bei der Umsetzung aufgezeigt wurde.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zur Info

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt pro Tag eine Mindestmenge von 400 Gramm an Obst und Gemüse. Demzufolge würde in der EU viel zu wenig Obst und Gemüse gegessen. Schätzungen zufolge lag die Anzahl von übergewichtigen Kindern im Jahr 2008 bei 22 Millionen EU-weit, 5,1 Millionen davon galten als schwer übergewichtig. Aus diesem Grund leitete die EU die „Initiative zur Bekämpfung der Fettleibigkeit und zur Geschmacksbildung der Jugend“ ein.

Bisphenol A in Babyflaschen EU-weit verboten

Am 01. März 2011 trat in der Europäischen Union ein Verbot in Kraft, mit dem der Einsatz von Bisphenol A (BPA) bei der Herstellung von Babyflaschen untersagt wurde. Zuvor war die Verwendung von BPA bei Babyflaschen aus Kunststoff weit verbreitet. Ab Juni wird auch das Inverkehrbringen oder Einführen von BPA-haltigen Babyflaschen untersagt werden.

Was ist Bisphenol A

Bisphenol A ist ein organisches Molekül, das für Polykarbonat-Kunststoffe verwendet wird. Daraus werden zahlreiche bekannte Gebrauchsgegenstände produziert, die meist in direktem Kontakt zu Lebensmitteln und Getränken stehen,

wie Konservendosen oder Wasserkocher. Dieser Kunststoff wird auch bei der Herstellung von Babyflaschen verwendet. Wird ein solcher Kunststoffbehälter bei hohen Temperaturen erhitzt, können kleine Mengen von BPA in die Lebensmittel – bei Babyflaschen in die Milchersatznahrung – gelangen.





Richtlinie untersagt BPA-haltige Babyflaschen

Ende Januar 2011 wurde die [EU-Richtlinie](#) angenommen, die ab dem 01. Juni 2011 auch das Inverkehrbringen und Einführen von BPA-haltigen Babyflaschen in die EU untersagt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden alle mit BPA belasteten Babyflaschen auf freiwilliger Basis vom Markt genommen und durch sichere Produkte ersetzt. Diese freiwillige Maßnahme soll Mitte 2011 abgeschlossen sein. Die EU-Mitgliedstaaten müssen nun die EU-Kommission über die nationalen Rechtsvorschriften informieren, mit denen sie die Anforderungen der Richtlinie umsetzen wollen.

John Dalli, EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik, sagte dazu: „Der 1. März 2011 stellt einen Meilenstein bei unseren Bemühungen dar, die Gesundheit der EU-Bürger zu schützen. Besonders, wenn es um unsere Kinder geht, folgen wir dem Vorsorgeprinzip. Da es bisher nicht ausgeschlossen werden kann, dass

die Belastung mit Bisphenol A für Säuglinge schädlich ist, ist die Kommission zu dem Schluss gekommen, dass sie in diesem Bereich aktiv werden muss. Auf diese Weise soll die am stärksten gefährdete Personengruppe, d. h. die Säuglinge, immer weniger dieser belastenden Substanz ausgesetzt werden.“

Studie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit

Die [Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit \(EFSA\)](#) wies in einer Studie die Unbedenklichkeit von einer täglichen Aufnahmemenge von Bisphenol A bis zu 0,05 mg/kg Körpergewicht nach. Die Belastung läge bei allen Bevölkerungsgruppen unterhalb dieses Wertes, jedoch sind mögliche Auswirkungen von BPA auf Säuglinge noch ungeklärt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Grenzüberschreitende Vereinfachung der Fahrzeugzulassung in der EU

Die Fahrzeuganmeldung in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder die Zulassung eines im Ausland gekauften Fahrzeuges im Heimatland birgt oft einen bürokratischen Alptraum mit lästigen Wiederzulassungsformalitäten und viel Zeitaufwand. Um der in den verschiedenen Ländern der EU auf unkoordinierte Art und Weise grenzüberschreitenden Fahrzeuganmeldung entgegenzuwirken, hat die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation zur Ermittlung der wichtigsten Hindernisse eingeleitet.

Öffentliche Konsultation zur Vereinfachung grenzüberschreitender Fahrzeugzulassung

Die EU-Kommission will die grenzüberschreitende Fahrzeuganmeldung vereinfachen. Dazu leitete sie eine öffentliche [Konsultation](#) zur Ermittlung der Problematiken ein, mit denen EU-BürgerInnen und Unternehmen zu kämpfen haben. Mit

dieser Konsultation wird den BürgerInnen und Interessenträgern die Möglichkeit geboten, ihre Meinung zur Fahrzeugzulassung kundzutun und Einfluss auf die Gestaltung von Maßnahmen zu nehmen, mit denen ein weiteres Hindernis für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr beseitigt werden kann.

Zur Info

Die Vereinfachung der Formalitäten und Bedingungen der grenzüberschreitenden Fahrzeugzulassung soll einen Beitrag zur strategischen Initiative der EU-Kommission zur Erneuerung des Binnenmarkts leisten. Sie stellt ein wesentliches Element der Europa 2020-Strategie dar und ergänzt als eine im Bericht 2010 über die Unionsbürgerschaft aufgeführten Maßnahmen die Binnenmarktakte 2010. Etwa 5 % der im Rahmen des europäischen Online-Instruments SOLVIT erfassten Meldungen beziehen sich auf Probleme mit der Fahrzeugzulassung. Ein großes Hindernis stellt die nationale Konformitätsbescheinigung bei der Zulassung von Fahrzeugen in einem anderen Mitgliedstaat dar.



Der für Industrie und Unternehmertum zuständige Vizepräsident der Kommission, Antonio Tajani, erklärte dazu: „Es darf kein Problem sein, ein Fahrzeug in einem Mitgliedstaat zu erwerben und es anschließend in einen anderen Mitgliedstaat zu überführen. Diese öffentliche Konsultation wird uns ein besseres Verständnis der Probleme von Bürgern und Unternehmen vermitteln sowie die Entwicklung von Konzepten für eine Verbesserung der Situation ermöglichen. Unser Ziel ist es, Kosten- und Zeiteinsparungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Unternehmen sowie für die nationalen Zulassungsstellen zu erreichen.“

Hindernisse bei den derzeit geltenden Bestimmungen

Durch die gegenwärtig geltenden Bestimmungen werden unter anderem folgende Gruppen benachteiligt:

- Bürger, die ein in einem Mitgliedstaat bereits zugelassenes Fahrzeug in einen anderen Mitgliedstaat überführen;
- Unternehmen mit Fuhrpark, die in einem Mitgliedstaat zugelassene Fahrzeuge in einem anderen Mitgliedstaat nutzen;

- Unternehmen, die gebrauchte Fahrzeuge in anderen Mitgliedstaaten verkaufen oder Leasing- und Autovermietungsunternehmen

Die Zulassungspflicht für ein in einem anderen EU-Mitgliedstaat bereits zugelassenes Fahrzeug kann darüber hinaus zu Schwierigkeiten für die Zulassungs- und Steuerbehörden in den Ziel-Mitgliedstaaten führen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



EU-Kommissar Antonio Tajani

Dänische Beihilfe für Elektroautos genehmigt

Die EU-Kommission hat ein dänisches Pilotprogramm genehmigt, das Kaufanreize für Elektroautos schafft. Die Gewährung der Beihilfe umfasst staatliche Mittel in Höhe von 15 Millionen DKK (ca. 2 Millionen Euro).

Förderung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen

Im Rahmen dieser [Beihilferegelung](#) werden Projekte gefördert, bei denen elektrische Fahrzeuge unter realistischen Bedingungen getestet und erprobt werden. Damit soll die Zahl der vollelektrisch angetriebenen Fahrzeuge in Dänemark erhöht und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden. Dies trägt zudem zur Senkung der CO₂-Emissionen bei.

Beihilfe für Weiterentwicklung der Elektrofahrzeuge

Die Beihilfe in Höhe von rund 2 Millionen Euro zur Erprobung von Elektrofahrzeugen unter realistischen Bedingungen soll zur Erkennung der größten Hindernisse für ihre Nutzung beitragen. Sie deckt die zusätzlich anfallenden Anschaffungskosten von Elektrofahrzeugen im Vergleich zu herkömmlichen Benzin- oder Dieselfahrzeugen sowie die für die Tests und die Ladeausrüstung erforderlichen Ausgaben.

Zur Info

Die von der EU-Kommission genehmigte dänische Beihilfe für Elektrofahrzeuge bietet Kaufanreize und trägt gleichzeitig zur Senkung der CO₂-Emissionen von Kraftfahrzeugen bei. Diese Beihilfe steht ganz im Einklang mit den EU-Beihilfavorschriften und den Zielen der Europa 2020-Strategie.



EU-Wettbewerbskommissar und Vizepräsident der Kommission, Joaquín Almunia, erklärte hierzu: „Die dänische Maßnahme ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Mitgliedstaaten ihre CO2-Emissionen durch die Förderung der täglichen Nutzung von emissionsfreien Fahrzeugen im Einklang mit den EU-Beihilfavorschriften und den Zielen der Strategie Europa 2020 senken können.“

Jeder kann am Pilotprojekt teilnehmen

Alle Fuhrparkbetreiber, öffentlichen Einrichtungen und Privatunternehmern können gleichermaßen an dem Programm teilnehmen. Die dänische Energiebehörde wählt Empfänger aus, die die Ergebnisse der Fahrzeugtests der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Diese Regelung wird bis 31. Dezember 2012 in Geltung sein.

Keine Diskriminierung durch die Beihilfe

Hauptziel des Pilotprojekts ist der Umweltschutz. Die Beihilfe fließt direkt an die Käufer und Leasingnehmer von Elektrofahrzeugen. Dabei werden Beihilfeanträge unabhängig von Marke oder Modell des entsprechenden Fahrzeugs geprüft, wodurch Diskriminierungen zwischen Automobilherstellern vermieden werden sollen. Angesichts des Gesamtbudgets des Programms von 2 Mio. EUR und seiner begrenzten Dauer ist es daher unwahrscheinlich, dass Fahrzeughersteller oder -händler einen wesentlichen indirekten Nutzen daraus ziehen können, weshalb kaum Wettbewerbsverzerrungen zu befürchten sind. Andererseits werden

die direkten positiven Auswirkungen des Programms, nämlich die Förderung der Nutzung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge, durch den aus der Veröffentlichung der Testergebnisse und Studien entstehenden indirekten Nutzen verstärkt. Dadurch werden die Hindernisse für die Nutzung von Elektroautos abgebaut, so dass ihr Marktanteil weiter steigen dürfte.

Die Senkung der CO2-Emissionen von Kraftfahrzeugen gehört zu den Prioritäten der EU-Umweltpolitik. Da die durch das Pilotprojekt geförderten Elektrofahrzeuge eindeutig dazu beitragen und das Programm alle Käufer von Elektrofahrzeugen aller Marken gleichmäßig begünstigt, sei die von Dänemark ergriffene Maßnahme zur Erreichung eines im Interesse der gesamten EU liegenden Ziels angemessen, verhältnismäßig und erforderlich, so die EU-Kommission.

Über neu im Internet und im Amtsblatt veröffentlichte Beihilfeentscheidungen informiert der elektronische Newsletter [State Aid Weekly e-News](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



EU-Kommissar Joaquín Almunia

Zur Info

Die von der EU-Kommission genehmigte dänische Beihilfole für Elektrofahrzeuge bietet Kaufanreize und trägt gleichzeitig zur Senkung der CO2-Emissionen von Kraftfahrzeugen bei. Diese Beihilfe steht ganz im Einklang mit den EU-Beihilfavorschriften und den Zielen der Europa 2020-Strategie.





Europäisches Parlament

Berichtsentwurf zur GAP bis 2020 im EP-Agrarausschuss

Im Rahmen der letzten Sitzung des EP-Agrarausschusses stellte MEP Albert Deß (EVP) seinen Entwurf eines Berichts „über die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen“ vor. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2013 soll basierend auf einer soliden Finanzierung einfacher, gerechter und verlässlicher werden. Dies sei wichtig für die Landwirte, die Versorgungssicherheit, die nachhaltige Sicherung der natürlichen Ressourcen und die Entwicklung des ländlichen Raums. Wesentlicher Unterschied zum Vorschlag der Kommission ist die Verankerung der obligatorischen Umweltauflagen („Ökologisierungskomponente“) in der 2. Säule der GAP.

In der anschließenden ersten Aussprache im Agrarausschuss signalisierten Abgeordnete verschiedener Fraktionen Zustimmung zu den Grundsätzen des Berichts. Kontrovers diskutiert wurde insbesondere die Verankerung der obligatorischen Umweltauflagen in der 2. Säule und deren Auswirkungen auf die allgemein als nötig anerkannte bürokratische Vereinfachung sowie die Gerechtigkeit in der Agrarpolitik.

Daneben betonten Vertreter aus den neuen Mitgliedstaaten die Bedeutung objektiver Kriterien für die Verteilung und die Höhe der Direktzahlungen. Die Abstimmung des Berichts im Agrarausschuss ist für Mai 2011, die Abstimmung im EP-Plenum für Juni 2011 vorgesehen.

Entwurf des Berichts von MEP Albert Deß [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Europäischer Gerichtshof



EuGH: Ab 2012 „Unisex-Versicherungen“

Ab 2010 dürfen Versicherungsanbieter keine unterschiedlichen Beiträge für Männer und Frauen kassieren. Geschlechtsspezifische Kriterien zur Tariffestlegung sind nicht zulässig, so der Europäische Gerichtshof.

Geschlecht als Risikofaktor

Das Geschlecht einer Person als Risikofaktor für einen Versicherungsvertrag heranzuziehen, sei diskriminierend, so der EuGH. Der Fall wurde von einem belgischen Konsumentenschutzverband (Test-Achats) eingebracht. Es wurde vorgebracht, die derzeit bestehenden Ausnahmeregelungen für Frauen widersprechen der EU-Gesetzgebung, insbesondere in den Bereichen Diskriminierung und Gleichberechtigung.

Kritik der Entscheidung seitens der Versicherungsverbände

Versicherungsgesellschaften kritisierten die [Entscheidung des EuGH](#), die voraussichtlich am 21. Dezember 2012 in Rechtskraft erwächst. Nach dem Standpunkt der Versicherungsgesellschaften verkenne der Gerichtshof die Legitimität der Festsetzung von Versicherungstarifen. Versicherungen, die auf einem fairen Risikobewertungsprozess basieren, könnten sich in Zukunft negativ für Konsumenten auswirken, teilte der Europäische Dachverband der nationalen Versicherungsgesellschaften (Comité Européen des Assurances, CEA) mit.

Reaktion der Versicherungsgesellschaften

In Bezug auf die Stellungnahme des Europäischen Versicherungsverbandes werden einige Versicherungsgesellschaften eine deutliche Erhöhung der Tarife festsetzen, um die Kosten für die Überprüfungsdaten, Übernahmeprämien, Geschäftsbedingungen und

Marketingmaterialien für bestimmte Produkte einzukalkulieren. Das Urteil könnte Einfluss auf die Preisgestaltung der Versicherungsgesellschaften nehmen, der sich zu Lasten der Konsumenten auswirkt. So werden sich auf Grund dieser Entscheidung auch die Kfz-Haftpflichtversicherungsbeiträge für Frauen erhöhen. Diese sind derzeit geringer als die Beiträge der Männer, da statistisch gesehen Frauen weniger Unfälle verursachen. Andererseits könnten sich auch die jährlichen Pensionsauszahlungen der Männer reduzieren, die nach derzeitigem Stand auf Grund der kürzeren Lebenserwartung mehr erhalten als Frauen.

Ideen zur Neugestaltung der Faktoren für die Beitragshöhe

Bei einem Interview betonte die Sprecherin der Europäischen Frauenlobby, wie wichtig die Gleichheit und Erschwinglichkeit von Versicherungsprodukten für Männer und Frauen ist. Das Geschlecht darf nicht länger als Basis für die Kalkulation von Prämienstufen herangezogen werden, genauso wenig wie die Herkunft, da diese Faktoren nicht von der Person selbst bestimmt werden können. Viel wichtiger wäre die Relation der Versicherungsbeiträge zum Lebensstil, wie Rauchen, Alkoholkonsum, Stressfaktoren und Gesundheitsbewusstsein. So sollten auch bei der Kfz-Versicherung diejenigen mit günstigen Beiträgen bevorzugt werden, die weniger Verkehrsunfälle verursachen, unabhängig vom Geschlecht. Dasselbe gilt für das Pensionssystem, das von der Lebenserwartung abhängig gemacht wird.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zur Info

Der EuGH entschied im Urteil zur Gleichberechtigung von Versicherungsbeiträgen für die Angleichung der derzeit bestehenden geschlechtsspezifischen Unterschiede. Divergenzen bei den Beitragszahlungen auf Grund des Geschlechts seien nicht zulässig, genauso bei Relationen zur Herkunft.





Sonstiges

Culture in motion

EU-geförderte Kulturprojekte im Dienste von Innovation und öffentlichem Sektor

Auf der in Brüssel stattgefundenen Konferenz „[Culture in Motion: Pathways to EU2020](#)“ wurden ungefähr 30 der von der EU geförderten grenzüberschreitenden Kulturprojekte vorgestellt. Die Konferenz zeigte auf, wie innovative Kulturpartnerschaften zu den Zielen der Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beitragen können.

Dazu die für Bildung und Kultur zuständige EU-Kommissarin Androulla Vassiliou: „Zu einer Zeit, in der viele europäische Unternehmen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, erleben die Kultur- und Kreativindustrien – die etwa 3 % des BIP der EU erwirtschaften – ein noch nie dagewesenes Wachstum. Die heute von uns vorgestellten Projekte machen deutlich, dass kulturbasierte Kreativität auch zahlreichen anderen Sektoren zugutekommen kann, indem sie Innovationen in den Unternehmen ebenso wie im öffentlichen Sektor voranbringt und auf gesellschaftliche Bedürfnisse reagiert.“

EU-geförderte Projekte

Die [präsentierten Projekte](#) wurden mit EU-Fördergeldern in Höhe von 100 000 Euro bis 2,5 Millionen Euro unterstützt. Darunter auch folgende Projekte:

- IMAGINE 2020 – Klimawandel in der Kunst: Im Rahmen dieses Projekts wurde ein Netzwerk von Einrichtungen aus Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Portugal, Lettland, Slowenien und Kroatien zur Unterstützung von Künstlern geschaffen, die in ihren Werken das Thema Klimawandel aufgreifen und ökologisch nachhaltige Performances präsentieren. Das Projekt wird von 2010 bis 2015 durchgeführt und erhält Fördermittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro, was 50 % der Projektkosten entspricht. Laut Projektkoordinatorin Theresa von Wuthenau hat es die Unterstützung

durch die EU ermöglicht, der Frage nachzugehen, „welchen Beitrag Künstler dazu leisten können, den Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft zu vollziehen. Wir haben eine Generation von Künstlern in Europa dafür gewonnen, sich mit der Klimaproblematik auseinanderzusetzen, und wir fördern den kreativen Austausch mit der Welt der Wissenschaft, der Philosophie und der Geschichte.“

- Festival d'Art Lyrique d'Aix-en-Provence: Im Rahmen dieses renommierten Festivals wird die Europäische Musikakademie mit ihrem Weiterbildungs- und Beratungsangebot für junge europäische Künstler organisiert. Mit Hilfe der EU werden neue Kompositionen und Produktionen finanziert. Bernhard Focroulle, Generaldirektor des Festivals: „Wir

Zur Info

Auf der Konferenz „Culture in Motion: Pathways to EU2020“ wurden EU-geförderte, grenzüberschreitende Kulturprojekte vorgestellt. Damit soll der Beitrag der Kultur sowie innovativer Kulturpartnerschaften zu den Zielen der Europa 2020-Strategie aufgezeigt werden.



EU-Kommissarin Androulla Vassiliou



wollen nicht, dass die Oper als ‚Museum‘ gesehen wird – als Kunstform, die nur eine Vergangenheit hat. Wir wollen die Oper zu einem Ort für kreatives Schaffen, Austausch und Teilhabe machen. Beim Festival 2010 waren 20 zeitgenössische Komponisten vertreten und wurden mehrere Weltpremieren aufgeführt.“ In den vergangenen zwei Jahren wurde das Festival mit insgesamt 195 000 Euro bezuschusst.

European Media Art Network: Das von Partnerorganisationen aus Deutschland, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Bulgarien geschaffene Netzwerk unterstützt Künstler aus den Bereichen Experimentalfilm, Sound und Computerkunst. Projektleiter Peter Zorn: „Eine kürzlich veranstaltete Ausstellung konnte innerhalb von 14 Wochen über 11 000 Besucher verzeichnen. Es kamen nicht nur Fachleute aus ganz Europa, sondern

auch Kinder und Rentner, die zuvor noch nie Medienkunst gesehen hatten und sich aktiv mit den Künstlern auseinandersetzten, welche diese neuen Perspektiven aus anderen Teilen Europas in ihre Heimatstadt brachten.“ Das Projekt lief von 2007 bis 2009 und erhielt Zuschüsse in Höhe von 158 000 Euro zur Förderung von Weiterbildungsaktivitäten und des Zugangs junger Medienkünstler zu neuen Märkten.

Zur Website der Europäischen Kommission für Kultur [hier](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)





Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäische Parlament

Die nächste Plenarsitzung findet am **23. März in Brüssel** statt.

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung in **Straßburg** finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen: <http://www.eurobrussels.com/>

Impressum

Vertretung des Landes Tirol bei der EU

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.info/

Redaktion und Bearbeitung:

Dr. Florian Mast, Mag. Marion Schaber

Abbildungsverzeichnis

http://p4.focus.de/img/gen/a/t/HBatPQJc_Pxgen_r_Ax700.jpg

<http://t3.gstatic.com/images?>

[q=tbn:ANd9GcSXl47wDqvbNXGbgHChwvGNWErF8FWNHj0IwNdT0mvTx7B1UAB&t=1](http://static2.kleinezeitung.at/system/galleries_520x335/upload/5/7/2/1764218/energieeffizienz030709_726.jpg)

http://static2.kleinezeitung.at/system/galleries_520x335/upload/5/7/2/1764218/energieeffizienz030709_726.jpg

[http://info.kopp-verlag.de/data/image/Edgar%20Gaertner/2011-02/Klimaschutz%20absurd%20elf%20Billionen%20Euro%20fuer%20nichts/shutterstock_70884505%20\(Small\).jpg](http://info.kopp-verlag.de/data/image/Edgar%20Gaertner/2011-02/Klimaschutz%20absurd%20elf%20Billionen%20Euro%20fuer%20nichts/shutterstock_70884505%20(Small).jpg)

<http://mfs.tas.greens.org.au/wp-content/uploads/2011/02/carbon.jpg>

<http://diepresse.com/images/uploads/7/e/e/485358/luftraum20090607192537.jpg>

<http://www.europeanrailwayreview.com/wp-content/uploads/Siim-Kallas-300x300.jpg>

<http://view.stern.de/de/picture/752161/Gegenverkehr-Boeing-777-Luftraum-Gegenverkehr-Blau-Technik-510x510.jpg>

<http://view.stern.de/de/picture/752161/Gegenverkehr-Boeing-777-Luftraum-Gegenverkehr-Blau-Technik-510x510.jpg>

http://www.geant2.net/upload/img_400/reding.jpg

http://www.vza.at/uploads/pics/gleicher_lohn.jpg

<http://www.andrea-gessl-ranftl.at/images/waage.jpg>

<http://valiblog.files.wordpress.com/2008/08/babyflasche.jpg>

http://www.repubblica.it/2008/06/sezioni/politica/tajani-ue/tajani-ue/ansa_13225326_52070.jpg

http://www.repubblica.it/2008/06/sezioni/politica/tajani-ue/tajani-ue/ansa_13225326_52070.jpg

http://filesrv.ddpdirect.de/files/1679091c5a880faf6fb5e6087eb1b2dc/thumbs/540_0_35f731f9fff0990db57d1236edfee783.jpg

http://filesrv.ddpdirect.de/files/1679091c5a880faf6fb5e6087eb1b2dc/thumbs/540_0_35f731f9fff0990db57d1236edfee783.jpg

http://filesrv.ddpdirect.de/files/1679091c5a880faf6fb5e6087eb1b2dc/thumbs/540_0_35f731f9fff0990db57d1236edfee783.jpg

http://www.unternehmer.de/wp-content/uploads/2010/08/Fotolia_24796451_XS-225x225.jpg

http://www.unternehmer.de/wp-content/uploads/2010/08/Fotolia_24796451_XS-225x225.jpg

http://www.bmelv.de/SharedDocs/Bilder/Fachbereiche/Landwirtschaft/Geld.jpg?__blob=poster&v=2

http://www.bmelv.de/SharedDocs/Bilder/Fachbereiche/Landwirtschaft/Geld.jpg?__blob=poster&v=2

http://media.netletter.at/lko/mmedia//2009.10.28/1256725558_4.jpg

<http://www.coextra.eu/images/image1256>

<http://www.zimbio.com/photos/Joaquin+Almunia>

http://www.eucommerz.com/uploads/0680_Europe-culture.jpg